



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Hohenthau

Nummer

3	9	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	5	4	4
2. Waldfläche in Hektar		3	6	2	8
3. Bewaldungsprozent.....		3	4		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Hohenthau ist zu etwa 34 % bewaldet, und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises von 47 %. Während sich im höher gelegenen Südosten (Oberpfälzer Wald) ein geschlossener Waldkomplex (Stadtwald Bärnau) befindet, ist der größte Teil der Hegegemeinschaft von einer innigen Wald-Feld-Verzahnung mit einem recht hohen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Die hier meist kleineren und mittelgroßen Waldflächen sind größtenteils Privatwald. Die Fichte ist die prägende Baumart in der Hegegemeinschaft. Zu ihr gesellen sich in den unteren Lagen Kiefer und Birke. Höhere Anteile an führender Buche gibt es im Bereich des Grenzkammes (Stadtwald Bärnau, Kirchenwald Hohenthau). Grenznah kommt Rot- und z. T. Sikawild vor, welches Verbiss- und Schälsschäden verursacht.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Aufgrund der Höhenlage ist das Risiko etwas gedämpft, jedoch besitzen die zahlreichen Nadelholz-Reinbestände ein deutlich erhöhtes Risiko und sind damit als umbaudringlich anzusehen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X
X

Rotwild.....
 Schwarzwild

X
X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Obleich der Anteil von Buche und Tanne abgenommen hat, so hat doch der Anteil von Eiche (von 0 auf 4,2 %) und Edellaubholz (von 0 auf 1,8 %) sowie sonstigem Laubholz (von 4 auf 24 %) zugenommen. Der Fichtenanteil sinkt von 86 auf 65 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbissshöhe

Das Verhältnis der aufgenommenen Pflanzen verschiebt sich deutlich zugunsten des Laubholzes von 14 auf 24 %. Ursächlich ist hier insbesondere eine Erhöhung des Anteiles des "Sonstigen Laubholzes" von 9,5 auf 19,1 %. Die statistisch auswertbare Verbissbelastung beim Leittriebverbiss sinkt im Vergleich zum letzten Vegetationsgutachten leicht. Auch bei der verbissanfälligen Eiche ist die Belastung mit 9,1 % im tragbaren Bereich. Selbiges gilt sinngemäß für die Tanne (16,7 %) obgleich hier die Aussagekraft aufgrund der geringen Anzahl aufgenommener Individuen gering ist.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbissshöhe

Bei den Pflanzen über Verbissshöhe dominieren zu etwa gleichen Anteilen Fichte (43,9 %) und sonstiges Laubholz (48 %). Fegeschäden sind feststellbar, aber tollerierbar, obgleich sie durchaus auffällig sind.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	3
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Insgesamt sind somit mehr als 20 % der erfassten Verjüngungsflächen gegen Verbiss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Erfreulicherweise konnte sich die in der Gesamtschau tragbare Verbissbelastung festigen. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf Eiche und Tanne. Auffällig sind die Fegeschäden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der Festigung der tolerablen Verbissbelastung wird trotz der noch auffälligen Fegeschäden empfohlen, den Abschuss beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kemnath, 17.11.2021	Unterschrift
-----------------------------------	--------------

Christoph Hübner, FD
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“